

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 037/2007
---	------------------------

Betreff:

Einstellung eines kommunalen Schulpsychologen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	10.05.2007
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	25.05.2007
Kreistag Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	15.06.2007

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Einstellung einer Schulpsychologin / eines Schulpsychologen als Mitarbeiter in der Regionalen Schulberatungsstelle im Jahr 2008 wird unter der Voraussetzung beschlossen, dass dem Kreis Warendorf eine weitere Schulpsychologenstelle im Landesdienst zugewiesen wird.

Erläuterungen:

Nach dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom Februar 2007 können im Haushaltsjahr 2007 bis zu 50 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen eingestellt werden, um die schulpsychologische Versorgung in Nordrhein-Westfalen auszubauen. Zunächst sollen in jedem Regierungsbezirk jeweils 7 Stellen besetzt werden. Zur Zeit wird von der Bezirksregierung Münster ein Verteilungsvorschlag ausgearbeitet, der sich u.a. an den nachfolgenden Eckpunkten orientiert:

- "Weiße Flecken" der Versorgung sollen nach Möglichkeit geschlossen werden, so dass es in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt zumindest einen Schulpsychologen im Landesdienst gibt.
- Dort, wo es bereits Schulpsychologen im Landesdienst gibt oder die Zahl dieser Schulpsychologen über der Zahl der kommunalen Schulpsychologen liegt, können Stellen nur dann bereitgestellt werden, wenn die jeweilige Kommune für jede zusätzliche Person in der jeweiligen Größenordnung eigene Stellen zur Verfügung stellt.

Die wesentlichen Inhalte der schulpsychologischen Aufgaben ergeben sich aus dem neuen Erlass zur Schulpsychologie vom 08.01.2007. Danach ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, den Wirkungsgrad der Schulpsychologie vor Ort und an den Schulen effektiv zu erhöhen. Im Vordergrund stehen hierbei das individuelle Wohl der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers sowie die Unterstützung der Schulen als System. Neben dem Aufgabenbereich Prävention und Intervention bei auffälligem Verhalten einschließlich des Krisenmanagements bildet die individuelle Förderung inklusive der Förderung besonderer Begabungen und die Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Schulleitungen und Beratungslehrkräften einen besonderen Schwerpunkt.

Zudem wird besonderer Wert darauf gelegt, dass es in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt in Zukunft mindestens eine Person mit notfallpsychologischer Kompetenz gibt. Durch gezieltes Einsatzmanagement sollen die Schulpsychologen auf "ad hoc auftretende Bedarfe" reagieren können. Die Schulpsychologen sollen ferner ihre Angebote in der Regel mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit an Schulen durchführen.

Im Kreis Warendorf sind insgesamt 2.959 Lehrkräfte beschäftigt. Die Gesamtschülerzahl beträgt 45.505 Schülerinnen und Schüler.

Bei dem neuen Aufgabenspektrum und dem Anspruch eines kreisweiten Einsatzes (noch dazu mit 50 % der Regelarbeitszeit vor Ort in den Schulen) unter gleichzeitiger Erarbeitung eines kreisweiten schulpsychologischen Notfallkonzeptes kann die schulpsychologische Versorgung im Kreis Warendorf unter Beibehaltung der derzeitigen Personalausstattung nicht mehr hinreichend sichergestellt werden.

So ist im Kreis Warendorf mit Herrn Sommer-Stumpenhorst lediglich ein Schulpsychologe im Landesdienst beschäftigt, dessen Tätigkeit in der Regionalen Schulberatungsstelle in Warendorf erfolgt. Die Einrichtung der Regionalen Schulberatungsstelle erfolgte im Rahmen eines Modellversuchs des Landes NRW zum 01.01.1981. Nach Ablauf der Modellversuchsphase wurde die Regionale

Schulberatungsstelle 1986 als Regeleinrichtung des Kreises weitergeführt. Seitdem übernimmt das Land die Personalkosten für den Schulpsychologen. Alle darüber hinausgehenden Personal- und Sachkosten trägt der Kreis Warendorf. Dies beinhaltet insbesondere den Einsatz eines kreisbediensteten Diplom-Sozial-Pädagogen und einer Verwaltungskraft/Bürogehilfin mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit.

Im Rahmen eines Gesprächs mit der Bezirksregierung Münster zu der vorgenannten Verteilungsfrage der zusätzlichen Schulpsychologenstellen wurde bereits ein dringender Bedarf an der Zuweisung einer weiteren Schulpsychologenstelle angemeldet. Dies erfolgte jedoch zunächst unter dem Hinweis, dass die Zuweisung dieser Stelle wegen der langjährigen Vorleistung des Kreises in Form der Bereitstellung des Diplom-Sozial-Pädagogen keinesfalls von einer kommunalen Gegenleistung abhängig gemacht werden könne. Diese Interpretation des Kreises Warendorf wird allerdings nach zwischenzeitlicher Information der Bezirksregierung Münster nicht vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW geteilt. Eine abschließende Entscheidung solle jedoch erst erfolgen, wenn "alle Vorschläge auf dem Tisch liegen".

Da offensichtlich die anderen Münsterlandkreise zu einer kommunalen Gegenfinanzierung bereit sein werden, sollte auch der Kreis Warendorf die Chance der zusätzlichen Gewährung einer Schulpsychologenstelle im Landesdienst nutzen und - sollte die Argumentation der langjährigen Gegenleistung tatsächlich nicht zum Erfolg führen - dazu bereit sein, eine kommunale Schulpsychologenstelle zu finanzieren, wenn das Land im Gegenzug eine weitere Schulpsychologenstelle bereitstellt.

Nach dem Rundschreiben-Nr. 169/07 des Schulausschusses des Landkreistages NRW ist es vertretbar "die Bereitschaft des Landes, zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen, dadurch zu honorieren, dass die Kreise (...) ebenfalls zusätzliche Stellen zur Verfügung stellen, wenn sonst ein Ungleichgewicht zwischen im Landesdienst und im kommunalen Dienst tätigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen entsteht. Gegen die vom Land zukünftig beabsichtigte Kostenteilung bei den Personalkosten auf der Basis eines Schlüssels 50 zu 50 bestehen aus Sicht des Schulausschusses somit keine grundsätzlichen Bedenken."

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat